Betriebsratswahl: Anschreiben klassisches Wahlverfahren

ausgehängt am … (Datum)

eingezogen am … (Datum)

Aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes ist im Betrieb

... (Bezeichnung des Betriebs)

ein Betriebsrat zu wählen.

**I.**

Die Stimmabgabe im Rahmen der Wahl des Betriebsrats findet am

**… (Datum)**

**in der Zeit von … Uhr bis … Uhr**

**in Zimmer … des Betriebsgebäudes …**

statt.

Stimmzettel und Wahlumschlag erhält der/die Wahlberechtigte in Zimmer ... des Betriebsgebäudes …

Der/Die Wähler/in kann ihre/seine Stimme nur für solche Bewerber/innen abgeben, die in einem Wahlvorschlag benannt und auf dem Stimmzettel aufgeführt sind (§ 11 Abs. 2 WO).

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand die Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe beantragen (§ 24 Abs. 1 WO).

Für folgende Betriebsteile/Kleinstbetriebe hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beschlossen (§ 24 Abs. 3 WO):

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...

Den in diesen Betriebsteilen beschäftigten Wahlberechtigten werden die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe durch den Wahlvorstand übersandt.

**II.**

Im Betrieb sind in der Regel … Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Dabei handelt es sich um ... Frauen und ... Männer.

**III.**

Demgemäß hat der im Betrieb zu wählende Betriebsrat nach § 9 BetrVG aus ... Mitgliedern zu bestehen.

**IV.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 15 Abs. 2 BetrVG das Geschlecht in der Minderheit im Betriebsrat mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein muss.

Das Geschlecht in der Minderheit sind in unserem Betrieb ... (Frauen/Männer). Entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil (§ 15 Abs. 2 BetrVG) stehen den ... (Minderheitengeschlecht) … Mitglieder zu.

**V.**

Wahlberechtigt gemäß § 7 BetrVG sind alle Arbeitnehmer/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Arbeitnehmer/innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen sind, sind ebenfalls wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monat im Betrieb eingesetzt werden.

Wählbar gemäß § 8 BetrVG sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 AktG) angehört hat.

Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BetrVG).

**VI.**

Wählen oder gewählt werden kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist (§ 2 Abs. 3 WO). Die Wählerliste und die Wahlordnung (WO) liegen im

Zimmer ... des Betriebsgebäudes … (Ortsangabe) aus

und können dort von jedem Wahlberechtigten täglich von ... bis ... Uhr eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können mit Wirksamkeit für die Betriebsratswahl nur vor Ablauf von zwei Wochen bis zum ... (Datum), ... Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

**VII.**

Hiermit werden die wahlberechtigten Arbeitnehmer und die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, vor Ablauf von zwei Wochen, spätestens bis zum ... (Datum), ... Uhr, dem Wahlvorstand Vorschlagslisten einzureichen (§ 6 Abs. 1 WO).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens ... wahlberechtigten Arbeitnehmern/innen unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge einer Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Es dürfen nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht sind (§ 3 Abs. 2 Ziffer 9 WO).

Vorschlagslisten, die verspätet eingereicht werden, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind oder die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften aufweisen, sind ungültig (§ 8 Abs. 1 WO).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am ... (Datum) an dieser Stelle bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt gegeben.

**VIII.**

Die öffentliche Stimmauszählung findet

1. am ...
2. um ... Uhr
3. im Zimmer … des Betriebsgebäudes … (Ortsangabe) statt.

*Der Wahlvorstand hat seinen Sitz im Betriebsgebäude ..., Zimmer ... (Ortsangabe).*

*Nur unter dieser Betriebsadresse sind Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.*

Ort, Datum

Der Wahlvorstand:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)